

Ehrenamt – aber sicher!

Unfall- und Haftpflichtversicherung für ehrenamtlich Engagierte in Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrte Damen und Herren,



auf Initiative der SPD-Landtagsfraktion hat das Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern für ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen und Bürger mit Wirkung vom 1. April 2008 Lücken im Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz geschlossen.

Diese Sammelverträge für die Unfall- und Haftpflichtversicherung bieten einen nachrangigen Versicherungsschutz. Das bedeutet: Erst wenn sonstiger Versicherungsschutz nicht oder nicht in der Höhe der Sammelverträge besteht, treten diese Versicherungen im Schadensfall ein.

Voraussetzung – sowohl für den Unfall- als auch für den Haftpflichtversicherungsschutz – ist, dass die versicherte Tätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern ausgeübt wird oder von Mecklenburg-Vorpommern ausgeht.

Diese Karte fasst die notwendigen Informationen zu Ihrem Versicherungsschutz im Ehrenamt in knapper Form zusammen.

Ich danke Ihnen für Ihren ehrenamtlichen Einsatz und wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg und Freude bei Ihrem Einsatz für das Gemeinwohl!

Dr. Norbert Nieszery
Fraktionsvorsitzender



Die Inanspruchnahme des Versicherungsschutzes erfordert keine gesonderte Anmeldung von Ehrenamtlichen, Initiativen, Gruppen und Projekten.

Im Schadensfall oder bei Fragen zum Versicherungsschutz wenden Sie sich bitte an den betreuenden Versicherungsdienst: **Ecclesia Versicherungsdienst GmbH**, Klingenbergstraße 4, 32758 Detmold, **Telefon:** (05231) 603-6112, **Telefax:** (05231) 603-197, **E-Mail:** ehrenamt@ecclesia.de, **Internet:** www.ecclesia.de

Unfallversicherungsschutz

Wer ist versichert?

Der Unfallversicherungsschutz gilt pauschal für ehrenamtlich Tätige. Der Versicherungsschutz gewährt Leistungen für den Fall dauernder Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit, für den Todesfall, für Heilkosten sowie für Bergungskosten. Versichert ist auch das Wegerisiko.

Wer ist nicht versichert?

- Personen, für die gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht.
- Personen, für die vom Träger oder der Vereinigung, für die die Ehrenamtlichen tätig sind, eine Unfallversicherung abgeschlossen wurde.
- Betreute oder Teilnehmende an Veranstaltungen u. ä., die selbst nicht ehrenamtlich engagiert sind.

Welche Leistungen sind versichert?

- bis zu 175.000 Euro bei dauernder Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) je nach Grad der Beeinträchtigung
- 10.000 Euro im Todesfall
- 2.000 Euro für Heilkosten
- 1.000 Euro für Bergungskosten

Haftpflichtversicherungsschutz

Wer ist versichert?

Der Haftpflichtversicherungsschutz dient insbesondere ehrenamtlich Engagierten in rechtlich unselbstständigen Vereinigungen aller Art in Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit. Der Versicherungsschutz umfasst Personenschäden, Sachschäden sowie Vermögensdrittschäden.

Wer ist nicht versichert?

- Ehrenamtliche, für die das hier versicherte Haftpflichtrisiko bereits anderweitig abgesichert ist.
- Betreute bzw. Teilnehmende an Veranstaltungen, die nicht ehrenamtlich engagiert sind.
- Die Organisation bzw. Gemeinschaft, für die das Engagement erbracht wird.

Welche Leistungen sind versichert?

- 2.000.000 Euro für Personenschäden je Ereignis
- 2.000.000 Euro für Sachschäden je Ereignis
- 100.000 Euro für Vermögensdrittschäden

